

Vorlage zur Sitzung

X des Gemeindevorstandes

Bezeichnung der Vorlage: **Jahresabschluss 2017**

Beschlussvorschlag:

Nach Vortrag und Beratung stellt der Gemeindevorstand gem. § 113 GemHVO die Haushaltsrechnung/Bilanz mit folgendem Ergebnis auf und legt die Unterlagen des Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises zur Prüfung vor.

Die Gemeindevertretung ist über die Aufstellung des Jahresabschlusses zu informieren.

Ordentliches Ergebnis	891.065,65 €
Außerordentliches Ergebnis	120.126,82 €
Jahresergebnis	1.011.192,47 €
Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.065.028,88 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	319.333,29 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.081.772,30 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	- 762.439,01 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	- 286.836,58 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.066.597,05 €
Finanzmittelüberschuss 2017	720.814,30 €

Begründung:

Gem. § 113 GemHVO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten aufzustellen und die Gemeindevertretung umgehend darüber zu informieren.

Vom Rechnungsprüfungsamt sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 geprüft. Der Jahresabschluss 2017 konnte aufgrund von Personalengpässen erst jetzt fertiggestellt werden.

Waldems, 30.11.2018



Hies, Bürgermeister